



Begründung

In den Gesprächen über den bevorstehenden Ausbau der Erschließungsanlagen für das Baugelände an der Nohrgasse hat sich ergeben, daß es im Interesse einer weitreichenden Verkehrsberuhigung und damit zur Steigerung der Sicherheit des Fußgängers richtig ist, die Nohrgasse als Wohnstraße auszubauen. Die wird in einer Breite von 5,50 m mit Verbundsteinen befestigt und über den abgesenkten Bordstein in die Holzweiler Straße eingebunden. Auf Grundstück Farrz. 16 soll etwa bis zur Höhe der von der Holzweilerstraße aus vorhandenen Altbebauung eine Längsspur zum Abstellen von Kraftwagen angelegt werden. Im Einmündungsbereich von Nohrgasse soll die Gesamtbreite der Wohnstraße somit auf 5,50 m reduziert werden. Dadurch ist es auch möglich, das Haus Holzweiler Straße 22, das nach den bisherigen Festsetzungen dem Straßenausbau weichen sollte, vorläufig zu erhalten.

Erläuterung der zeichnerischen Festsetzungen

- WA ALGEMEINES WOHNGEbiet
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHl
- 0.8 GESCHOSSFLÄCHENZAHl
- BAUGRENZE
- VERKEHRSFLÄCHE
- BEGRENZUNGSLINIE DER VERKEHRSFLÄCHE
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DIESER ÄNDERUNG
- PARKFLÄCHE
- BESTEHENDE BAULICHE ANLAGEN
- ZAHl DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

Den in der Genehmigungsvorlage des Regierungspräsidenten vom 14.11.1979 enthaltenen Auflagen:

1.11 Das Flurstück Nr.16 ist im Geltungsbereich der Änderung Nr.1 insgesamt als Verkehrsfläche festzusetzen.

1.12 Das Planzeichen „öffentliche Parkfläche“ ist zu streichen.

trat der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 13.02.1980 bei.

DIE PLANUNTERLAGE IST NACH MIT DER AMTLICHEN KATASTERKARTE ÜBEREIN. DIE EINTRAGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG IST GEOMETRISCH EINDEUTIG. ERKELENZ, DEZ.

STADT ERKELENZ

Dezernat IV - A Az.: 612- 10-010

1.(vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. I „Nohrgasse“

Stadtbezirk Keyenberg

Ausfertigung

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 21.06.1978 gemäß § 13 BBauG vom 18.8.1976 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. I „Nohrgasse“ Bez. Keyenberg im vereinfachten Verfahren zu ändern. Der Beschluß wurde im Amtsblatt Nr. 19 der Stadt Erkelenz vom 23.06.1978 öffentlich bekanntgemacht.

Erkelenz, den 22.06.1978

gez. Stein      gez. Franzen      gez. Jansen

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I „Nohrgasse“ Bez. Keyenberg ist gemäß § 10 BBauG vom 18.8.1976 am 14.11.1979 Az. 452/22-4901-253/79 genehmigt worden.

Erkelenz, den 11.06.1979

gez. Stein      gez. Franzen      gez. Jansen

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I „Nohrgasse“ Bez. Keyenberg ist gemäß § 11 BBauG vom 18.8.1976 am 14.11.1979 Az. 452/22-4901-253/79 genehmigt worden.

Köln, den 14.11.1979

Der Regierungspräsident Im Auftrag:      gez. Freitag

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I „Nohrgasse“ Bez. Keyenberg ist gemäß § 12 BBauG vom 18.8.1976 durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 35/79 der Stadt Erkelenz vom 14.12.1979 am 15.12.1979 als Satzung rechtsverbindlich geworden. Alle für den Geltungsbereich dieser Änderung bisher bestehenden Festsetzungen treten außer Kraft, soweit sie den neuen Festsetzungen entgegenstehen.

Erkelenz, den 07.01.1980

gez. Eschmann Techn. Beigeordneter

Rechtsbasis: Bundesbaugesetz vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2956) 3. Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes v. 21.4.1976, Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBl. I S.1757), Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21)